

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 34/ 2009

Gegenstand: EU-Konsultationspapier „Künftige EU-Strategie bis 2020“

Berichterstatter: Saarland/ UMK-Vorsitzland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Konsultationspapier der EU-Kommission „Künftige EU-Strategie bis 2020“ vom 24. November 2009 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die darin formulierten Aussagen zu einer Ökologisierung der Wirtschaft durch Ressourcenschonung, Energieeffizienz und nachhaltige Innovation. Im Einzelnen wird auf die beigefügte Stellungnahme der Umweltministerkonferenz zum Konsultationspapier der EU-Kommission verwiesen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Europaministerkonferenz die in der Stellungnahme dargestellte Auffassung der Umweltressorts von Bund und Ländern in der an die Kommission gerichtete Länderstellungnahme zu berücksichtigen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz zu zuleiten.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags und zu Ziffer 2 der Stellungnahme:

Grundsätzlich sollte auch im Rahmen einer „Ökologisierung der Wirtschaft“ weiterhin vom Leitbild der sozialen Marktwirtschaft ausgegangen werden mit dem Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Die notwendigen ökologischen Anpassungen können durch eine stärkere Integration der Nachhaltigkeit in die soziale Marktwirtschaft bewältigt werden.

Zu Ziffern 9-12 der Stellungnahme:

Im Rahmen der zukünftigen Energiepolitik der EU sollte auch die Frage des Energiepreises berücksichtigt werden. Für Verbraucher und Unternehmen bezahlbare Energie sollte neben den Zielen Energieeinsparung, Förderung kohlenstoffarmer Energieerzeugung und Energieversorgungssicherheit gleichberechtigt durch die EU verfolgt werden.

Protokollnotiz des Landes Niedersachsen

Zu Ziffer 10 der Stellungnahme:

Das Land Niedersachsen sieht den Ausbau der Stromnetze als eine wichtige Voraussetzung dafür an, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Stromversorgung wirksam und nachhaltig zu erhöhen. Dazu müssen vorrangig die Netzausbaumaßnahmen nach der dena-Netzstudie 1 umgesetzt werden. Weiterhin muss der Schwerpunkt beim Netzanschluss der Offshorewindparks und dem Ausbau der Grenzkuppelstellen gesetzt werden. Hinsichtlich weiterer Perspektiven sind die Ergebnisse der dena-Netzstudie 2 abzuwarten. Deren Ergebnisse sollte nicht durch überzogene Erwartungen an einzelne Technologien oder sogenannte „Super-Netze“ vorgegriffen werden.